

Hunde

Alle Hunde sind innerhalb von 14 Tagen anmeldepflichtig. Sie haben das Hundezeichen am Halsband zu tragen.

Für die Anmeldung benötigen wir den Impfausweis oder Hundepass mit ausgewiesener Chipnummer.

Die Hundegebühr (Steuer) und das Hundezeichen sind bei der Anmeldung am Schalter sofort zu bezahlen (Bar, Postcard, EC-Card). Zukünftig erhalten Sie für die Hundegebühren jährlich eine Rechnung.



Es gelten folgende Gebühren:

1. Hund	CHF 140.-
Weiterer Hund	CHF 140.-
1. Hofhund	CHF 0.-
Weiterer Hofhund	CHF 140.-
Züchter (pauschal)	CHF 400.-
keine Gebühr	Ausgebildete Schutz-, Fährten-, Sanitäts-, Schweiss-, Blinden-, Therapie- und Katastrophenhunde

Hinzu kommt die einmalige Gebühr von CHF 20.– für das Hundezeichen

Die Anmeldung kann [hier auch online erfolgen](#).

Abmeldung

Wenn Ihr Tier verstorben ist oder Sie einen neuen Platz für Ihren Hund gefunden haben, müssen Sie ihn bei uns abmelden. Bei der Weitergabe an einen neuen Besitzer benötigen wir diese Angaben, ansonsten nur das Todesdatum.

Die Abmeldung kann [hier online](#), telefonisch oder am Schalter vorgenommen werden.

AMICUS (früher ANIS)

Per 1. Januar 2016 wurde die neue nationale Hundedatenbank AMICUS in Betrieb genommen. Sie löst die ehemalige Datenbank ANIS ab. Es wurden alle Daten vom alten ins neue Programm übernommen. Für Personen, die sich zum ersten Mal einen Hund anschaffen möchten, ist es wichtig, dass dies bei AMICUS registriert wird. Die Registrierung erfolgt über die Gemeinde. Die Gemeinde erfasst den zukünftigen Hundehalter im AMICUS, dieser erhält dann seine persönlichen Zugangsdaten zugeschickt. Die Zugangsdaten respektive ihre persönliche Personenummer benötigt dann der Tierarzt um Ihren Hund auf den richtigen Besitzer zu registrieren. Die Anmeldung Ihres Hundes muss trotzdem bei der Gemeinde separat vorgenommen werden. Adressänderungen im AMICUS müssen neu durch die Gemeinde vorgenommen werden. Bitte informieren Sie die Einwohnerdienste wenn Sie Hundebesitzer sind, damit die Adressänderung auch im AMICUS mutiert werden kann.

Die Registrierung des Hundehalters im AMICUS kann [hier online](#) erfolgen.

Die Adressänderung im AMICUS kann [hier online](#) erfolgen.

[Flyer AMICUS](#)

[Prozessübersicht für Tierhalter](#)

Versicherungsnachweis

Gemäss kantonalem Hundegesetz müssen **seit 1. Januar 2008 alle Hundehalterinnen und Hundehalter eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von drei Millionen Franken** pro Unfallereignis abschliessen. Der Versicherungsnachweis ist bei der Anmeldung vorzuweisen respektive der Gemeindeverwaltung auf Verlangen vorzulegen.

Für Fragen und Auskünfte erreichen Sie uns via E-Mail unter ed@binningen.bl.ch oder unter den unten angegebenen Telefonnummern:

Fragen und Auskünfte

Christen Sarah

Imboden Marisa

Morandini Brack Rebecca

Tavan Sabine

Telefon

061 425 52 53

061 425 52 83

061 425 52 48

061 425 52 52

[Verordnung über das Halten potenziell gefährlicher Hunde BL](#)